

Anerkennung von Prüfungen für den Studiengang Umweltschutztechnik/Bachelor an der Universität Stuttgart

Vorgehensweise

- 1* Für jede beantragte Prüfung füllt die/der Studierende ein Formular aus und lässt die formalen Voraussetzungen für die Anerkennung beim Prüfungsausschuss prüfen.
- 2* Anschließend vereinbart er/sie mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer (beim Institut erfragen) einen Termin.
- 3* Die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer bestätigt die Anerkennung/Nicht-Anerkennung auf diesem Formular und sendet das Formular an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Adressfeld umseitig).
- 4* Nach Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird dieses Formular zum Vollzug der Anerkennung an das Prüfungsamt weitergeleitet.
- 5* HINWEIS: Es ist nicht möglich, für ein- und dieselbe Studien-/Prüfungsleistung einen zweiten Antrag zu stellen.

Angaben der/des Studierenden

Familienname	
Vorname	
Matr.-Nr.	
Datum, Unterschrift	

Welche Prüfung oder Schein soll anerkannt werden?	
Wo wurde die anzuerkennende Leistung erbracht? (Bildungseinrichtung, Land)	

Formale Prüfung durch den Prüfungsausschuss

Die formalen Voraussetzungen für die Anerkennung der Prüfung sind gegeben:

Ja

Nein

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Nowak Vorsitzender des Prüfungsausschusses Umweltschutztechnik (Stempel und Unterschrift)

Entscheidung der Prüferin/des Prüfers

Name der Prüferin/des Prüfers	
Unterschrift der Prüferin/des Prüfers	
Datum des Gesprächs bzw. Kenntnistests	
Wird die Leistung anerkannt? (Wenn ja, ggf. Note angeben (§20(5) PO)	
Institutsstempel	
Einschränkungen / Auflagen	
Anerkennung im Zeugnis vermerken? (Bildungseinrichtung, Land)	

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Nowak
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Umweltschutztechnik
(Stempel und Unterschrift)

Prüfungsausschuss
Umweltschutztechnik
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Nowak
Pfaffenwaldring 5a
70569 Stuttgart